



Allgemeine Benützungsregeln des Kirchgemeindehauses

Mietbedingungen

- Mietanfragen /-reservationen sind an des Sekretariat der Evangelisch - reformierten Kirchgemeinde zu richten.
- Veranstaltungen der Kirchgemeinde haben in der Benützung der Räume den Vorrang
- Foyer und Cafeteria werden nicht gleichzeitig an verschiedene Mieter vermietet.
- Miete der Räume während der Schulferien ist durch besondere Vereinbarung möglich.
- Regelmässige Miete ist für die folgenden Räume möglich:
Foyer, Cafeteria, Schulraum und Saal.
Mietfolge: z. B.
wöchentlich, jede 2. Woche, zweimal pro Monat, einmal pro Monat
- Die Mietgebühr inkl. Depot ist im Voraus zu zahlen.
- Für regelmässige Miete eines Raumes wird die Mietgebühr von der Kirchenpflege mit den Mietern vereinbart.

Benützungsregeln

- Die Räume sind mit einer Grundmöblierung ausgestattet. Am Ende der Benützung ist diese Ordnung wieder herzustellen.
- Aufstellen und Abräumen des Mobiliars ist Sache des Mieters.
- Weiteres Mobiliar ist aus dem Abstellraum zu holen und nach dem Anlass wieder dort zu versorgen.
- Ein allgemeines Rauchverbot besteht im ganzen Haus.
- Der Jugendraum im Untergeschoss ist für maximal 100 Personen zugelassen.
- Die Reinigung (besenrein) des gemieteten Raumes ist Sache des Mieters.
- Der Mieter kann Möblierung und Reinigung durch unsere Hauswarte zum aktuellen Stundensatz (ab 2008: Fr. 30.00) ausführen lassen.
- Bei mangelhafter Reinigung durch den Mieter (insbesondere in der Küche) wird die Reinigung durch unsere Hauswarte zum aktuellen Stundensatz (ab 2008: Fr. 30.00) vorgenommen und dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr gilt in Wiesendangen die Nachtruhe. Während dieser Zeit ist Lärm ausserhalb des Gebäudes auf das absolute Minimum zu beschränken.